## **Bundesministerium**Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA: 2022-0.901.346

**42/14**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität; Verhandlungen

Um den Potentialen und Herausforderungen von grenzüberschreitender Migration, insbesondere der effektiven Steuerung von Migration sowie der konsequenten Prävention von irregulärer Migration, wirksam zu begegnen und eine funktionierende Rückkehr- und Rückübernahmepolitik bewerkstelligen zu können, ist die vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und relevanten Drittstaaten erforderlich.

In diesem Sinne sieht auch das Regierungsprogramm 2020 – 2024 die Etablierung strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten zur effektiven Durchsetzung der Migrationsstrategie im österreichischen Interesse, darunter den Abschluss von Rückübernahmeabkommen, vor.

Mit dem Zweck der Vertiefung der Zusammenarbeit im Migrationsbereich zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien wird die Verhandlung eines Abkommens über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität zwischen den beiden Staaten in Aussicht genommen. Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen des Informationsaustausches über Möglichkeiten der legalen Migration von Fachkräften, Studierenden und Forschern sowie deren Familienangehörigen und von Schülern, der Förderung der bestehenden Initiative "Red-White-Red Carpet" über die Visaerleichterungen für bona fide Geschäftsreisende, einem Working Holiday Programm, der Bekämpfung der irregulären Migration, Dokumentenfälschung, des Schlepperwesens sowie des Menschenhandels und der Rückkehr und Rückübernahme entlang klarer Verfahren, vertieft werden.

Dabei liegt der Fokus des zu verhandelnden Abkommens im Bereich Einwanderung auf dem Austausch von Informationen. Neue Zugangswege oder ein erleichterter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt abseits der geltenden Gesetzes- und Rechtslage sollen ausdrücklich nicht geschaffen werden. Gesetzändernde bzw. gesetzesergänzende Inhalte werden durch das zu verhandelnde Abkommen nicht vorgesehen.

Der Abschnitt betreffend Rückkehr soll Bestimmungen über die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, Fristen bei der Rückkehrvorbereitung, die anzuwendenden Spezifika bei Identifizierungen sowie Feststellung der Nationalität, die Modalitäten der Rückübernahme, sowie die Tragung der mit der Rückführung zusammenhängenden Kosten enthalten.

Zur Umsetzung des Abkommens und der Etablierung eines laufenden Dialoges soll das Abkommen die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Migrations- und Rückkehrfragen vorsehen, die auch im Falle eines Anstiegs irregulärer Migration von Staatsangehörigen der jeweiligen Staaten einberufen werden soll.

Die Verhandlungen mit der Republik Indien stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich Vertreter/innen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das geplante Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf Grundlage des § 19 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetitel (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG), BGBl. I Nr. 100/2005, sein.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Botschafter MMag. Dr. Hannes SCHREIBER und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität bevollmächtigen.

20. Dezember 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister